

Bedingungen zur Nutzung der Schutzhütte:

1. Mit seiner Unterschrift unter den umseitigen Vertrag hat der Mieter sämtliche nachstehenden Bedingungen anerkannt.
2. Die Nutzung der Schutzhütte erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf 50 Personen begrenzt. Kann die ungefähre Zahl der Teilnehmer im Voraus nicht bestimmt werden, ist seitens des Heimatvereins eine Vermietung abzulehnen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Vorstand. Der Heimatverein behält sich vor, in diesen Fällen die Miete entsprechend zu erhöhen. Übernachtungen sind nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung bzw. Haftung für die Hütte und deren Inventar. Er haftet persönlich für alle im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis entstandenen Schäden.
5. Für jegliches Eigentum des Mieters übernimmt der Heimatverein keine Haftung.
6. Während der gesamten Dauer der Nutzung besteht persönliche Anwesenheitspflicht des Mieters.
7. Lautsprecher dürfen nur innerhalb des Gebäudes aufgestellt werden. Eine Beschallung des Außengeländes, insbesondere in Richtung der Ortslage von Bühl, sowie das Auftreten von Life-Bands ist nicht gestattet. Ab 23.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke einzustellen. Der Heimatverein behält sich entsprechende Kontrollen vor.
8. Offenes Feuer im Außenbereich ist nur an der dafür vorgesehenen Feuerstelle gestattet. Für trockenes Brennholz ist selbst zu sorgen. Bei bestehender akuter Waldbrandgefahr nach längerer Trockenheit ist das Betreiben der Feuerstelle sowie das Rauchen im Waldrandbereich untersagt. Im Zweifelsfall hat der Mieter Rücksprache mit dem Heimatverein zu nehmen.
9. Das Grillen auf dem Mobiliar jeglicher Art sowie das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Haken oder dergleichen an Wänden und Decken ist nicht gestattet.
10. Hand-, Spül- und Trockentücher sind vom Mieter mitzubringen.
11. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist der Heimatverein berechtigt, das Mietverhältnis ohne Rückerstattung der Miete sofort zu beenden und dem Mieter und den anderen Anwesenden Hausverbot zu erteilen, wobei ein Schadenersatz des Heimatvereins gegenüber dem Mieter oder Dritten ausgeschlossen ist.
12. Der Mietvertrag kann auch ohne Unterschriften durch mündliche / telefonische Zusagen von Mieter und Vermieter oder durch entsprechende E-Mails für beide Seiten verbindlich geschlossen werden. Die Unterschriften sind bei Übergabe der Hütte nachzuholen. Bei Absagen durch den Mieter, die innerhalb von zwei Wochen vor dem Mietbeginn erfolgen, hat dieser 50,00 € pro geplantem Miettag zu zahlen, wenn die Hütte in der betreffenden Zeit nicht anderweitig vermietet werden kann.
13. Das Mietverhältnis beginnt jeweils um 10 Uhr am Morgen und endet um 10 Uhr des Folgetages (= 1 Tag). Die Hütte ist einwandfrei sauber (Fußboden feucht gewischt) incl. Reinigung der Toiletten zu übergeben. Abfälle, Leergut usw. sind mitzunehmen.
14. Beim Verlassen der Hütte ist dafür Sorge zu tragen, dass alle elektrischen Einrichtungen sowie die Heizungen abgeschaltet und alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.
15. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag 150,00 € zuzüglich anteiliger Stromkosten (0,40 € / Kwh) sowie 150,00 € Kautions. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der Hütte an den Heimatverein von diesem zurück erstattet, wobei die Stromkosten mit der Kautions verrechnet werden.
16. Der Mieter verpflichtet sich zur vollständigen und eigenverantwortlichen Beachtung und Einhaltung z.B. Jugendschutz-Gesetz, Corona-Schutzverordnung usw.

- Ausfertigung Vermieter
- Ausfertigung Mieter



Mietvertrag

Datum: _____

zur Nutzung der Schutzhütte des Heimatvereins Bühl e. V.

zwischen dem Heimatverein Bühl eV als Vermieter, vertreten durch die 1. Vorsitzende Antje Nöll, Am Teich 2, 57258 Freudenberg-Bühl (Funk 0151/ 70 87 48 64)

sowie als Mieter

(Name Mieter)

(Funk)

(Adresse)

Der Mieter hat die umseitig aufgeführten Bedingungen zur Nutzung der Schutzhütte zur Kenntnis genommen und mit seiner nachstehenden Unterschrift anerkannt. Auf Nr. 16 wird besonders hin-gewiesen. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Vermieter und Mieter haben je eine Ausfertigung erhalten.

Bühl, den _____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)

Mietzeit Datum vom _____

Datum bis _____

Mietpreis _____

Kaution _____

Gesamt _____

gezahlt am _____
Unterschrift Vermieter

Zählerstände Strom zu Beginn des Mietverhältnisses: _____ Kwh

Zu Ende des Mietverhältnisses: _____ Kwh

Gesamt Stromverbrauch _____ Kwh x _____ €/ Kwh

Summe Nebenkosten für Strom _____ €

Fehlende Gläser (2,00 €/ Glas) _____ €

Kaution Rückzahlung _____ €

Rückzahlung an den Mieter:

Betrag erhalten am _____
(Unterschrift Vermieter)